



Rechtliche, technische und Datenschutz-Hinweise zum Online-Immatrikulationsantrag der LMU München

Rechtliche Hinweise

Immatrikulationshindernisse

Die Immatrikulation ist gemäß Art. 46 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) durch die Hochschule zu versagen, wenn

- die in Art. 43 bis 45 BayHSchG genannten Voraussetzungen nicht vorliegen,
- der Studienbewerber oder die Studienbewerberin infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- der Studienbewerber oder die Studienbewerberin eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung oder an Kunsthochschulen auch eine durch Satzung festgelegte Probezeit endgültig nicht bestanden hat oder aus von ihm oder von ihr zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr beibringen kann, es sei denn, dass die betreffende Person in einen anderen Studiengang oder in sonstige andere Studien wechselt,
- in dem entsprechenden Studiengang Zulassungszahlen festgesetzt sind und der Studienbewerber oder die Studienbewerberin keinen Studienplatz zugeteilt erhält,
- der Studienbewerber oder die Studienbewerberin die Zahlung fälliger Gebühren oder Beiträge nicht nachweist oder die nach der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vorzulegende Versicherungsbescheinigung aus eigenem Verschulden nicht einreicht.

Immatrikulationsversagungsgründe

Die Immatrikulation kann gemäß § 5 Abs. 1 Immatrikulationssatzung versagt werden, wenn

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber an einer Krankheit leiden, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde;
- für eine Studienbewerberin oder einen Studienbewerber eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist;
- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig bestraft sind, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist;

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachweisen können;
- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber die Form und Frist des Immatrikulationsantrags nicht beachten, die vorzulegenden Nachweise nicht erbringen oder die in diesem Antrag erforderlichen Angaben nicht machen;
- ein dem Studienwunsch der Studienbewerberinnen oder Studienbewerber entsprechendes Studienangebot nicht vorhanden ist;
- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber die Immatrikulation für mehr als zwei Studiengänge gleichzeitig oder für den gleichen Studiengang, in dem sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, beantragen.

Technische Hinweise

Das Betriebssystem Ihres Computers und der von Ihnen verwendete Internet - Browser sollten neueren Datums sein (z. B. Internet Explorer ab Version 7.0).

Sie müssen einen Java - fähigen Browser verwenden, JavaScript darf nicht deaktiviert und Popup - Fenster sollten nicht blockiert sein, damit die Seiten aufgerufen werden können.

Wenn der Zugriff zeitweilig nicht möglich ist, reicht es in der Regel schon, es nach einiger Zeit erneut zu versuchen. Zwischen 23 und 2 Uhr steht die Online-Immatrikulation jedoch aufgrund von Sicherheitsarbeiten nicht zur Verfügung. Konnten Sie trotz dieser Hinweise Ihre technischen Probleme nicht beheben, wenden Sie sich bitte an diese [E-Mail -Adresse!](#)

Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie die [Hinweise zum Datenschutz!](#)

Ich habe die auf dieser Seite angeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre, dass bei mir keine Immatrikulationshindernisse vorliegen und ich etwaige Immatrikulationsversagungsgründe bei der Immatrikulation unaufgefordert benennen werde. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Link zum Antrag

[Weiter zum Online-Immatrikulationsantrag](#)